Anlage 4 zur DS-Nr. 20/0059

Änderungen der Gebührensatzung der Musikschule zum 01.08.2020

	Paragraph	Alt	Neu
1	§ 6 (2)	Nehmen mehrere in einem Haushalt lebende Schüler einer Familie am Unterricht in jeweils einem oder mehreren der gebührenpflichtigen Fächer teil, so werden die Gebühren bei zwei Schülern um 15 %, bei drei Schülern um 25 % und bei vier und mehr Schülern um 40 % ermäßigt. Ausgenommen von der Ermäßigung sind die Gebühren für die Elementare Musikerziehung, Ergänzungsfächer und Chöre.	Nehmen mehrere in einem Haushalt lebende Schüler einer Familie am Unterricht in jeweils einem oder mehreren der gebührenpflichtigen Fächer teil, so werden die Gebühren bei zwei Schülern um 10 %, bei drei Schülern um 20 % und bei vier und mehr Schülern um 30 % ermäßigt.
2	§ 6 (3)	Inhaber des Sankt-Augustin-Ausweises sind in der Regel von den Gebühren zu befreien.	Inhaber des Sankt-Augustin-Ausweises sind über den Betrag von 15 Euro mtl. hinaus von den Gebühren befreit.
3	§ 6 (5)	Teilnehmer aus Familien mit drei und mehr Kindern erhalten unabhängig von sonstigen Ermäßigungen nach Vorlage der Geburtsurkunden eine Familienermäßigung von 10 % der Gesamtgebührenschuld.	entfällt
4	§ 6 (5)		Die Ermäßigungen des Absatzes 2 gilt nur für Einwohner der Stadt Sankt Augustin.
5	§ 6 (6)	Inhaber der JuLeiCard oder der Ehrenamtskarte sowie Freiwilligendienstleistende erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf die Gebührensätze.	Inhaber der JuLeiCa oder der Ehrenamtskarte sowie Freiwilligendienstleistende erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf die Gebührensätze.
6	§ 6 nach Absatz 6	Die Gebührenermäßigung kann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden. Die Mietgebühren sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.	Die Gebührenermäßigung kann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden. Die Mietgebühren sind von Ermäßigungen ausgeschlossen. Eine Gebührenermäßigung erhalten nur Antragstellende, die ihren ständigen Wohnsitz in Sankt Augustin haben.
7	§ 8	Die Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fassung außer Kraft.	Die Satzungsänderung tritt zum 1. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fassung außer Kraft.